

Genehmigungsfrei bauen von Gumax Überdachungen und Carports

In fast allen Fällen können Sie eine Gumax Überdachung oder einen Carport ohne Genehmigung in Ihrem Garten aufstellen. Sie können jederzeit das Bauamt ihres Bundesamtes kontaktieren, um Ihre Situation zu besprechen. Die Regeln für genehmigungsfreies Bauen unterscheiden sich je nach Bundesland und in manchen Fällen sogar je nach Gemeinde. Im Folgenden listen wir die allgemeinen Regeln pro Bundesland auf:

Nordrhein-Westfalen:

In Nordrhein-Westfalen können Sie genehmigungsfrei bauen, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- ✓ Maximale Grundfläche von 30m² und einer maximale Tiefe von 3 Metern
- ✓ Minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen

Rheinland-Pfalz:

In Rheinland-Pfalz können Sie genehmigungsfrei bauen, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- ✓ Maximale Grundfläche von 50m²
- ✓ Minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenze

Niedersachsen:

In Niedersachsen können Sie genehmigungsfrei bauen, wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen.

- ✓ Maximale Grundfläche von 30m² und einer maximale Tiefe von 3 Metern
- ✓ Minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen

Genehmigungsfrei bauen in allen Bundesländern.

Bundesland	Genehmigungsfrei bauen
Baden-Württemberg	bis zu einer Fläche von 30 m ²
Bayern	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Berlin	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Brandenburg	bis zu einer Fläche von 20 m ² und 75 m ³ umbautem Raum
Bremen	bis zu einer Tiefe von 3 Meter
Hamburg	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Hessen	Einer Tiefe von 3 Meter
Mecklenburg-Vorpommern	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Niedersachsen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Nordrhin-Westfalen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Rheinland-Pfalz	bis zu 50 m ³ unbeheizter Raum
Saarland	bis zu einer Fläche von 36 m ² und einer Tiefe von 4 Meter
Sachsen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 3 Meter
Sachsen-Anhalt	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 4 Meter
Schleswig-Holstein	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 4 Meter
Thüringen	bis zu einer Fläche von 30 m ² und einer Tiefe von 4 Meter

In allen Bundesländern muss ein minimaler Abstand von 3 Metern zu Nachbar- oder Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Tuinmaximaal hat dieses Dokument mit größter Sorgfalt zusammengestellt, ist jedoch nicht haftbar für falsche oder fehlende Informationen in diesem Dokument. Die Informationen in diesem Dokument sind am 21. April 2017 zusammengestellt. Änderungen in der Gesetzgebung sind natürlich jederzeit möglich.